



# VERHALTENSKODEX CODE OF CONDUCT



IT Beratung Farnung  
Am Bornrain 9  
36110 Schlitz

## **ETHIK**

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

### 1) Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ITBF Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten.

### 2) Fairness im Wettbewerb

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten.

### 3) Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Es wird erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

### 4) Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter Mittelungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

## **UMGANG MIT MITARBEITERN**

### 5) Vermeidung von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der ILO2 (Internationale Arbeitsorganisation).

### 6) Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Es wird erwartet, dass die Lieferanten keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen zulassen.

### 7) Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf personenbezogene Merkmale wie beispielsweise ethnische Herkunft, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. ITBF ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter bzw. Subunternehmer auf Diversität zu achten.

### 8) Faire Behandlung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen.

### 9) Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

### 10) Vereinigungsfreiheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen sollen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Es wird erwartet, dass die Lieferanten Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen.

## **GESUNDHEITSSCHUTZ, SICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND QUALITÄT**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggf. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

### 11) Qualitätsanforderungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von ITBF gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

### 12) Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz und Qualitätsbestimmungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

### 13) Produktsicherheit

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sollen von den Lieferanten, für alle verwendeten gefährlichen Substanzen, ITBF und anderen Parteien bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

### 14) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sollen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Verfügbarkeit von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäranlagen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

### 15) Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen. Die Lieferanten sollen sich mit produktbezogenen Themen und deren möglichen Folgen in jeder Phase des Herstellungsprozesses befassen. Bei gefährlichen Anlagen sollen die Lieferanten spezifische Risikoanalysen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

### 16) Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Ihre Auswirkungen sollen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

### 17) Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Sämtliche dieser Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden. Die Lieferanten sollen Systeme einrichten um ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder gering halten.

### 18) Ressourcen- und Klimaschutz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Treibhausgasen engagieren.

### 19) Schutzmaßnahmen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie sollen zudem die Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit von Lieferungen an ITBF entwickelt worden sind – vom Herkunftsort über alle Zwischenstationen bis zum Bestimmungsort. Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich durchführen, damit weder ITBF-Produkte noch ihre bearbeitbaren

Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern bzw. Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen.

#### **MANAGEMENTSYSTEME**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

##### 20) Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

##### 21) Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.

##### 22) Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten sind aufgefordert, die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen.

##### 23) Risikomanagement

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

##### 24) Dokumentation

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann ITBF in diese Dokumentation Einsicht nehmen.

##### 25) Schulungen

Die Lieferanten sollen Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

##### 26) Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.